



TOP 10

Förmliche Anfrage Nr. 08/16: Förmlich Anfrage zur Aufnahme von Personen in den Pfarrdienst aus alternativen Zugängen

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode,

Die förmliche Anfrage nehme ich gern zum Anlass, um über die Zugangsvoraussetzungen und -möglichkeiten in den Pfarrdienst unserer Landeskirche zu informieren.

In der Ev. Landeskirche in Württemberg gibt es vier verschiedene Zugangsmöglichkeiten in den Pfarrdienst der Landeskirche:

- 1) Das grundständige Theologiestudium
- 2) Die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP)
- 3) Der Zugang über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien mit Schwerpunkt Theologie, abgeschlossenem Referendariat und bestandener zweiter Dienstprüfung
- 4) Der Masterabschluss an den Universitäten Marburg, Heidelberg und Greifswald (und bald auch Tübingen)

Das grundständige Theologiestudium ist der von der großen Mehrheit der Bewerber*innen gewählte Weg in den Pfarrdienst. Bildungsvoraussetzung ist das Abitur. Das Theologiestudium an der Theologischen Fakultät einer staatlichen Universität dient dem Erlernen der historisch-kritischen Methodik und dem Erwerb ihrer wesentlichen Erkenntnisse im Hinblick auf Bibel, Bekenntnis und kirchliches Leben. Die Theologiestudierenden studieren in der Regel an unterschiedlichen Universitäten, oftmals auch im Ausland, um schließlich in Tübingen ihr Erstes kirchliches Examen abzulegen. Nach bestandener Prüfung und einem Aufnahmegespräch im Oberkirchenrat in Stuttgart erfolgt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst unserer Landeskirche über einen Beschluss des Kollegiums des Oberkirchenrates.

Die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) ist ein zweiter für Württemberg bedeutsamer Zugangsweg in den Pfarrdienst. Sie ist ein Ausbildungsweg, auf dem bewährte und für den Pfarrdienst besonders geeignete hauptberufliche kirchliche Mitarbeiter*innen für den pfarramtlichen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorbereitet werden. Als Berufsgruppe kommen v.a. bewährte Diakon*innen und Religionspädagog*innen unserer Landeskirche in Betracht, aber nicht ausschließlich. Alle zwei Jahre startet ein neuer Kurs mit Pfarrer*innen der BAiP. Der Weg der BAiP ist in unserer Landeskirche gut etabliert und hat sich sehr bewährt.

Zu den alternativen Zugängen zählt der Zugang über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien mit Schwerpunkt Theologie und abgeschlossenem Referendariat. Ein relativ neuer Zugang. Er stellt keine „Bypass-Lösung“ zum grundständigen Theologiestudium dar, was schon das abgeschlossene Referendariat und die bestandene zweite Dienstprüfung für das Lehramt an Gymnasien als Voraussetzung für den Weg in Richtung Vorbereitungsdienst deutlich macht. Jedoch soll qualifizierten Personen die Möglichkeit eines beruflichen Umsteuerns ermöglicht werden,

wenn ein Lehrer/eine Lehrerin am Gymnasium zu einem relativ späten Zeitpunkt bemerkt, dass er oder sie den eigenen beruflichen Schwerpunkt doch eher im Pfarrdienst sieht.

Relativ neu ist auch ein Weiterbildungsstudiengang mit einem theologischen Masterabschluss. Er erstreckt sich über zwei bis drei Jahre und bietet Berufstätigen in einem nicht-kirchlichen Beruf mit einem überwiegend nicht-theologischen akademischen Abschluss (mindestens Bachelor) und mindestens fünf Berufsjahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung in Richtung Pfarramt. Bisher gibt es einen solchen Studiengang an den theologischen Fakultäten der Universitäten Marburg, Heidelberg und Greifswald. Dieser Studiengang entspricht der „Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss »Master of Theological Studies« in ihrer vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag am 6. Oktober 2018 beschlossenen und am 7./8. Oktober 2018 von der Kirchenkonferenz der Gliedkirchen der EKD verabschiedeten Fassung.

Für Tübingen soll ein entsprechender Studiengang Ende 2021 oder Anfang 2022 starten. Da es in Tübingen kein von der Fakultät verliehener Master sein wird, sondern am Ende eine kirchliche Abschlussprüfung steht, wird er dort den Titel tragen: „Kirchlicher Studiengang: Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte“. Auf diesen Studiengang werden wir zusammen mit der Fakultät hinweisen und diesen wie auch das grundständige Theologiestudium bewerben.

Unterstützende Begleitung dieses Studiengangs wird über die Studienhäuser in Tübingen, das Evangelische Stift und das Bengelhaus gewährleistet. Und auch die Ev. Studienhilfe flankiert diesen Weg des Theologiestudiums.

Der Abschluss in diesem Studiengang wird von unserer Landeskirche als Zugang zum Vikariat akzeptiert. Da dieser Abschluss bislang an der Universität Tübingen nicht erworben werden konnte, gibt es momentan noch keine Bewerber*innen aus dieser Gruppe. Bisher wurde auch niemand mit einem Masterabschluss der anderen genannten Universitäten in den Vorbereitungsdienst in Württemberg aufgenommen. Die badische Landeskirche und die Ev. Landeskirche in Hessen und Nassau haben jedoch bereits etliche Personen mit Masterabschluss in den Pfarrdienst aufgenommen.

Darüber hinaus haben wir immer wieder einzelne Anfragen von Menschen, die in einer anderen europäischen oder außereuropäischen theologischen Fakultät studiert und ihren Abschluss gemacht haben. Sie sind mit lebensgeschichtlichen Besonderheiten verbunden, denen wir als Kirche Rechnung tragen wollen. In einem zunehmend mobiler werdenden Europa (wenn denn die Pandemie *wieder* verschwunden sein wird!) sind diese Zugänge für die württembergische Landeskirche wichtig und dienen der Vielfalt im Pfarrdienst. Gegebenenfalls werden Nachqualifikationen individuell vereinbart. Aus dieser Gruppe haben wir im Jahr 2020 eine Person aufgenommen und werden im Jahr 2021 eine weitere Person in den Vorbereitungsdienst aufnehmen, was auch unter alternativen Zugängen subsumiert werden kann.

Ein Blick auf die Zahlen: Im Jahr 2020 haben wir (auch ohne die gerade Genannten) die vorgesehenen drei Aufnahmen in den Pfarrdienst aus alternativen Zugängen erreicht. Für 2021 ist mit mindestens einer weiteren Person zu rechnen. In den nachfolgenden Vikariatskurse befinden sich weitere Personen aus alternativen Zugängen. Es ist zu erwarten, dass wir die angestrebten drei Personen aus alternativen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2020-2024 erreichen werden.

Fazit

Das grundständige Theologiestudium ist der Regelzugang in den Vorbereitungsdienst und damit in den Pfarrdienst unserer Landeskirche. Theologinnen und Theologen werden auch künftig in der Vorbereitung für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zum allergrößten Teil an den theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten ausgebildet. Dieser Zugang soll der Hauptzugang bleiben, weil wir die Theologie auf Augenhöhe sehen mit den anderen Wissenschaften. So können wir auch weiterhin in unserer Gesellschaft sichtbar bleiben und unseren theologisch-kirchlichen Beitrag für gesellschaftliche Debatten einbringen.

Die drei alternativen Zugänge würdigen die Erfahrungen, die zusätzliche Bewerber*innen mit-bringen und bereichern den Pfarrdienst in unserer Landeskirche.

Mit diesen Zugängen stehen wir in einem Konsens mit den anderen EKD-Gliedkirchen und den Kirchen, die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammen geschlossen sind. Dass die Bildungsvoraussetzungen für den Schlüsselberuf Pfarrer/Pfarrerin innerhalb der EKD und der GEKE abgestimmt und gegenseitig anerkannt sind, gehört zu den Vereinbarungen von Kirchengemeinschaft und zu unserem gemeinsamen Kirche-Sein.

(Oberkirchenrätin, Kathrin Nothacker)